

Er erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mk., fürs  
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Zeilen.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 43 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 27. Oktober 1916

**Inhalt.** Beitragsleistung. — Wir. — Reformbestrebungen im Lehrlingswesen unseres Berufes. — Die Arbeit der deutschen Gewerkschaften. — Bericht aus der Schlichtungskommission für das Lederwarenhandwerk für den Bezirk Oberfeld-Barmen. — Soziales. — Rundschau. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 29. Oktober bis 4. November 1916 ist der 44. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

## Wir.

Eine ungeheure Veränderung hat unser äußeres Leben, haben die äußeren Verhältnisse unseres Landes erfahren. Von Grund auf umgeändert sind nicht nur die Beziehungen zwischen uns und den anderen Völkern, sondern auch die Zustände im eigenen Lande. Einen einschneidenden Miß hat die Entwicklung des bisherigen menschlichen Zusammenlebens bekommen und, wenn wir auch jetzt noch reichlich Gelegenheit zum Wirken und Schaffen im öffentlichen Leben haben: unser weiteres Ringen, das Zusammenleben unseres Volkes und der Menschheit in gerader Linie weiterzuführen zu einem neuen besseren Zusammensein, dieses Ringen kann ungestört und in freier Weise erst wieder vor sich gehen, wenn der Weltenbrand wieder erloschen ist.

Natürlich kann auch der furchtbarste Krieg das gewaltig-starke Weltensrad der Entwicklung nicht zum Stillstand bringen. Auch jetzt können wir in mancher Weise wirken für unser Ziel durch Aufklärung und Einfluß auf die Gestaltung der äußeren Verhältnisse. In uneingeschränktem Maße aber, ja noch mehr als zur Friedenszeit vermögen wir der Entwicklung jetzt zu dienen durch die Bildung unseres eigenen Ichs.

Innere und äußere Entwicklung der Menschen müssen parallel gehen, wenn das Ziel in vollem Maße erreicht werden soll. Die besten Menschen sind im Innern unglücklich, wenn die äußeren Lebensverhältnisse nicht entsprechend sind, und die vollendetste Organisation des Lebens nützt wenig, wenn die Menschen nicht die nötige sittliche Reife besitzen, um die Verhältnisse der Ordnung zu würdigen.

Innere und äußere Entwicklung wirken selbstverständlich naturnotwendig aufeinander ein. Der gute Mensch sucht die Verhältnisse des Lebens von selbst besser zu gestalten und gute, natürliche Lebensverhältnisse wirken wieder ohne weiteres veredelnd auf die Menschen ein. Aber deshalb dürfen wir uns natürlich nicht allein mit der Entwicklung der äußeren Lebensverhältnisse zufrieden geben. Es muß wohl unser größtes Ziel und Streben sein, der Entwicklung eine freie Gasse zu bahnen, eine geordnete sittliche Zukunftswelt zu erkämpfen, aber daneben müssen wir uns auch innerlich zu entwickeln suchen und mit ganzer Seele bestrebt sein, unser

inneres Ich zu bilden in der Richtung des Herzens jener kommenden Edelmenschen, die einmal die Träger jenes neuen einigenden Menschheitsgeistes sein werden.

„Wir sind allzumal Sünder.“ Wir haben alle unsere Fehler und Untugenden, ja, wenn wir uns einmal in stillen Stunden ernstlich prüfen, dann finden wir in uns noch mancherlei Eigenschaften, die nicht hineingehören in das Bild einer geordneten Welt des Menschenglücks. Wir sind eben Kinder unserer Zeit, unter widrigen Verhältnissen geboren, geworden in einem Zusammenleben, das jeden tiefer-sittlichen Geistes bar ist.

Da gilt es, mit uns selbst zu ringen und im Leben mit unserer Mitwelt, in diesem trüben Dunste des Alltags mehr und mehr zu leben als stolze, freie, große Menschen, als Menschen ohne kleinlichen Geist, ohne krämerhaften Neid auf Menschen, die uns Leidensgenossen und Brüder sind, ohne Verständnis für Fehler und Schwächen der Menschen, mit denen zu arbeiten und zu leben uns das Schicksal augenblicklich gezwungen hat. In tiefem sittlichen Ernst müssen wir unser Leben zu führen suchen, als Menschen mit einem großen, verständnisvollen, edlen Herzen. Der Geist der Liebe, den wir von der neuen Ordnungswelt erwarten, muß heute bereits im Leben unseres Alltags, in unserem Familien-, Freundes- und Kollegenkreise, in allen Lagen, in denen wir uns als Träger wahren Menschentums zeigen können, nach Möglichkeit zu finden sein.

Das gilt besonders für die Erziehung unserer Jugend. Als Edelmenschen müssen wir das zarte, empfindsame Gemüt unserer Kinder zu bilden suchen, Kämpfer sollen sie werden, aber Kämpfer, denen unter einem ringenden und freien Hirn ein edles Herz voller Liebe wächst.

Bei solchem Bemühen ist unsere Kampf-gemeinschaft zugleich eine große Gemeinschaft von Menschen, die nicht nur in ihrem Streben, sondern auch in ihrem sittlichen Sein die höchste Entwicklung in sich verkörpern, eine Organisation, deren Geist und Ziel darstellt das edelste Menschentum.

Wenn dann die Zeit gekommen, die uns durch die endgültige sittlich-natürliche Organisation des Lebens die Voraussetzung bringt zu einem hohen, herrlichen Menschenglück, dann findet diese Zeit auch ein Menschenglück, dessen heiliger, sittlicher Ernst und dessen hohe, edle Herzensbildung in vollendetster Weise eine Harmonie in diesen neuen sittlichen Zuständen ermöglicht, dann haben wir eine Welt, die in ihrer äußeren Ordnung wie in ihrem inneren Empfinden ein Menschheitsleben von erhabenstem, sittlich-reinstem Wesen darstellt. — Der Kampf für die sittliche Gestaltung der äußeren Lebensordnung ist, wie gesagt, die erste Voraussetzung zu diesem Edelmenschentum; um so schneller aber findet dieses Ziel eine sittlich-reife Menschheit, je mehr wir auch innerlich uns in dieser Richtung zu bilden und zu veredeln suchen.

Und zu diesem sittlichen Ernst zwingt uns keine Zeit besser als die jetzige. Wenn auch die ganze Welt von einem grenzenlosen Haß und einer nie geahnten Selbstsucht voll ist, dann wollen wir als Glieder unserer freien Organisation für höchste Menschheitsziele unser Menschenherz nicht verirren lassen. Als Menschen wollen wir dann gerade jetzt ein Herz uns wahren und bilden voll wahren Menschentums und somit aus dieser graufigen Zeit in die neue Friedenszeit unsere Organisation wie unsere Bruderorganisation für wirtschaftliche Freiheit die ihre hinüberretten als den spendenden Jungborn eines neuen Menschentums und wie vereint mit den anderen kämpfenden Bruderverbänden mehr und mehr werden lassen zur festen Wurzel der Menschheitswerdung, die dem werdenden Menschheitsbaum immer mehr und immer tiefer bis in die feinsten Teilchen eingibt: Geist und Seele, edelste Sittlichkeit.

## Reformbestrebungen im Lehrlingswesen unseres Berufes.

Die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hat mit der allgemeinen Tarifentwicklung im Arbeitsverhältnis nicht gleichen Schritt gehalten. Schuld daran tragen im wesentlichen die Unternehmer, hauptsächlich Zinnungsmeister, mit der ausgesprochenen Begründung, die Lehrlinge sind von jeder gewerkschaftlichen Berührung fernzuhalten. Was hier im allgemeinen gesagt ist, gilt auch für die in unserem Verbands vereinigten Berufe, mit Ausnahme der Lederwarenindustrie in Berlin, Offenbach, Freiberg i. S. und Stuttgart.

Schon beim ersten Offenbacher Tarifabschluß, Juli 1905, wurde eine Bestimmung im Verträge aufgenommen, wonach die von der Fabrikantenvereinigung der Portefeuilles- und Sattlerwarenindustrie beauftragte Kommission zur Regelung des Lehrlingswesens bei ihren Beratungen Arbeitnehmer hinzuzuziehen wird.

Etwas weitgehender wären schon die Lehrlingsbestimmungen des zur selben Zeit abgeschlossenen Tarifes für die Borsenindustrie in Bergen, Enkheim, Fachsenheim und Bischofsheim. Hiernach sollte für Anschlägerlehrlinge die Lehrzeit drei Jahre betragen. Als Vergütung wurden gewährt: Im ersten Halbjahr 4 Mk., im 2. Halbjahr 5 Mk., im dritten Halbjahr 6 Mk., im 4. Halbjahr 7 Mk., im fünften Halbjahr 9 Mk. und im letzten Halbjahr 10 Mk. pro Woche. Heimarbeitern wurde nicht gestattet, Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter zu beschäftigen. Im übrigen waren auf zwei Gehilfen höchstens ein Lehrling oder ein jugendlicher Arbeiter zugelassen. Lohnabzüge wegen Veräumnis durch Besuch der Fortbildungsschule durften nicht gemacht werden, ebenso nicht für Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung.

In Berlin wurde eine Bestimmung im Verträge vom 28. August 1905 aufgenommen,

daß das Lehrlingswesen durch eine von beiden Seiten gewählte Lehrlingskommission geregelt werden soll. Für Stuttgart lautete die um dieselbe Zeit getroffene Bestimmung: Auf je drei Gehilfen kann nur ein Lehrling kommen, jedoch dürfen mehr als drei Lehrlinge nirgends gehalten werden.

Auf Grund dieser örtlichen Bestimmungen haben dann auch Verhandlungen zur Schaffung eines Lehrlingsregulativs mit den Arbeitgebern der Lederwaren- und Reiseartikelindustrie stattgefunden, die in den später abgeschlossenen Verträgen 1908 und 1911 in ihren Hauptzügen mit aufgenommen wurden und heute noch gelten. Sie lauten:

1. Jeder Fabrikant, Hausindustrieller oder Heimarbeiter in der Industrie seiner Lederwaren (Portefeullerfabrikation) und Reiseartikel- (Sattlerwaren-) Industrie, welcher sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, darf nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen Lehrlinge halten.

2. Der Lehrherr muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Werkführer und Gehilfen, denen die Ausbildung von Lehrlingen übertragen werden soll, müssen mindestens 24 Jahre alt, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, mit allen in Betracht kommenden Arbeiten vertraut und Zeitlohnarbeiter sein.

3. Der Lehrling muß in allen in einer Unterbranche vorfindenden Arbeiten, insbesondere in Schürzen, Streifen und Ueberblechmachen (Einschlagen), der Sattlerlehrling auch im Nähen unterwiesen werden. Im übrigen ist § 127 der Gewerbeordnung zu beachten.

4. Alle jugendlichen männlichen Arbeitskräfte, welche bei der Herstellung der Fertigfabrikate helfen bzw. in vorbezeichneter Weise unterwiesen werden, gelten als Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen. Auf Hilfskräfte für Teilarbeit finden dieselben keine Anwendung.

Heim- und Zeitlohnarbeiter, auch Werkführer, sollen in der Regel nicht mehr als einen Lehrling zur Ausbildung übernehmen und dürfen höchstens, wenn der erste Lehrling im dritten Lehrjahre steht, einen zweiten einstellen.

Bei 0-3 Gehilfen dürfen 1 Lehrling, bei 4-5 Gehilfen 2 Lehrlinge und bei mehr Gehilfen höchstens auf je drei Gehilfen ein Lehrling, bis zur Höchstzahl von 10 Lehrlingen, vorhanden sein.

5. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre; der Lehrherr oder sein Beauftragter hat dafür Sorge zu tragen, daß der Lehrling täglich mindestens 7 Stunden der praktischen Ausbildung untersteht. Die zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule erforderliche Zeit kann in diese 7 Stunden eingerechnet werden.

6. Der Lehrling erhält im ersten Jahre seiner Lehrzeit eine Entschädigung von 3 Mk., im zweiten von 4 Mk. und für jedes weitere Halbjahr eine Zulage von 1 Mk. wöchentlich.

7. Will der Lehrherr oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings aus einem wichtigen Grunde das Lehrverhältnis vor Beendigung der Lehrzeit lösen, so hat er sich deshalb an die Schlichtungskommission zu wenden. Die Schlichtungskommission entscheidet, nachdem sie den Lehrherrn (oder dessen Vertreter), den Meister, den Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter gehört hat.

Trifftige Gründe für Lösung des Lehrverhältnisses sind außer den in der Gewerbeordnung vorgesehenen Fällen:

- wenn der Meister öfters längere Zeit während der Arbeitsstunden von der Arbeitsstätte wegbleibt und der Lehrherr für keine Abhilfe sorgt;
- bei Heimarbeitern, wenn dieselben ohne Arbeit sind.

8. Die Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelindustriellen wird ein Verzeichnis der bei ihren Mitgliedern beschäftigten Lehrlinge führen, das der Arbeiterorganisation zur Einsicht zur Verfügung gehalten wird.

Abgesehen davon, daß diese Bestimmungen in vielen, wenn nicht gar in den meisten Fällen in Vergessenheit geraten sind, so sind einige davon, weil nicht mehr zeitgemäß, durchaus reformbedürftig.

Als dieser Teil des Tarifs beraten wurde, ließen sich die Arbeitervertreter davon leiten, einen tüchtigen und fachlich ausgebildeten Nachwuchs heranzuziehen. Aus diesem Grunde forderten sie eine paritätisch zusammengesetzte Kommission zur Ueberwachung des Lehrganges. Die Unternehmer sträubten sich dagegen, und um nicht die ganze Geschichte ins Wasser fallen zu lassen, kam eine Einigung zustande, wie sie im Satze 8 formuliert ist. Wir gehen durchaus nicht zu weit, wenn wir sagen, keine der ört-

lichen Fabrikantenvereinigungen führt ein solches Verzeichnis, und darum ist eine Einsichtnahme den Vertretern der am Vertrage beteiligten Arbeiterorganisationen nicht möglich. Die Unternehmer sind dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, weil sie der irrtümlichen Auffassung sind, die Gewerkschaften gelangen auf diese Weise zu den Adressen der Lehrlinge, wodurch ihnen die Möglichkeit geboten ist, sie ihrem Verbands leichter zuzuführen. Wir glauben gegen eine solche Unterstellung nicht erst Verwahrung einlegen zu brauchen. Die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter sind zu jeder Zeit in der Lage, auch unter den Lehrlingen für den Verband erfolgreich zu werben. Was uns zur Aufnahme dieser Bestimmung leitete, war lediglich die Ueberwachung einer gründlichen Fachausbildung. Daß es damit nicht zum besten steht, geben die Arbeitgeber selbst zu. Auch das sie allein einen Umchwung zum Besseren nicht herbeiführen können, geht aus ihren eigenen Klagen zur Genüge hervor. Daß aber etwas Durchgreifendes geschehen muß, beweisen uns die im Laufe des Krieges zutage getretenen Umstände. Wer ein Interesse daran hat, daß die deutsche Lederwarenindustrie nach dem Kriege wieder ihre erste Stellung auf dem Weltmarkt behauptet, der muß es sich schon jetzt ernstlich angelegen sein lassen, alle Vorbereitungen dazu zu treffen. Dazu gehört ein fachlich gut ausgebildeter Arbeiterstamm. Der ist aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht bei Heimarbeitern und Zwischenmeistern zu erzielen, auch nicht in Fabriken, die nur Spezialartikel anfertigen. Ein Lederwarenarbeiter muß in allen Unterbranchen einigermaßen Bescheid wissen. Leider liegen die Verhältnisse heute so, daß jemand wohl ein Tresor machen kann, bekommt er aber weiche Sachen, Taschen, Rahmenlachen oder Kastenarbeit, so weiß er gar nichts damit anzufangen. Ja, die Spezialisierung geht so weit, daß Arbeiter auf rohe Tresors keine Ahnung vom Schürzen und Einschlagen haben. Die Kenntnis, Modelle aus Zinkblech anzufertigen, fehlt vielen ganz und gar, trotzdem dies eine der besten Grundlagen für Genauigkeit ist. Die Folge dieser einseitigen, ungenügenden Ausbildung hängt solchen Arbeitern wie eine Bleifugel an den Beinen, hindert sie in ihrem Fortkommen und macht sie zu leichten Opfern jedes Konjunkturunschwungs. Auch die Industrie als solche ist behindert, wenn es ihr an Arbeitern fehlt, die „in allen Sätteln reiten können“. Soll eine Besserung eintreten, so muß sie schon mit der Lehrlingsausbildung beginnen. Dazu ist die genaue Beachtung der tariflichen Lehrlingsbestimmungen und eine Nachprüfung, wo erweiterungsbedürftig, notwendig. Wir denken da neben der rein fachlichen auch an eine theoretische Ausbildung. Für jeden Beruf müssen fachgewerbliche Klassen in den Fortbildungsschulen errichtet werden. Die Zahl der Unterrichtsstunden sind zu vermehren und auf die Tageszeit zu verlegen. Musterzeichnen, Materialkenntnisse, Farbenzusammensetzungen, Kalkulieren, nicht nach Phantasiepreisen, sondern auf Grund gegebener Verhältnisse und vieles andere mehr ist zu pflegen. Die dafür aufzuwendenden Kosten sind aus öffentlichen Mitteln und Unternehmerzuschüssen bereit zu stellen. Eine paritätische Kommission muß berechtigt sein, im Betriebe des Lehrherrn sich von den Fortschritten des Lehrlings zu überführen. Wer keine Eignung oder Neigung zum Gewerbe hat, darf nicht mit Zwang gehalten sein, drei Jahre seines Lebens zu verlieren. Kommt die Kommission zur Ueberzeugung, daß ein Lehrling kein tüchtiger Facharbeiter wird, so muß sie das Recht haben, den Lehrvertrag zu lösen.

Wenn in diesen Darlegungen vorzugsweise die Zustände der Lederwarenbranche in den vier Tarifstädten behandelt wurden, so in erster Linie deshalb, weil hier für einen praktischen Auf- und Ausbau des Lehrlingswesens bereits die tariflichen Grundlagen gegeben sind. In den anderen Branchen unseres Gewerbes steht es um die Lehrlingsausbildung durchaus nicht besser. Wir erinnern nur an die Verhältnisse bei vielen Handwerksmeistern aus der Sattlerei, wo noch das Kost- und Logiswesen in Blüte ist. Auch

bei den berufenen Vertretern des Handwerks, bei Innungsmeistern, ist es nicht selten, daß Lehrlinge tagein tagaus mit Stangen von kleinen Lederteilen für Geschloßkörbe und anderen Dingen beschäftigt werden. Solchen Lehrmeistern ist es mehr um die Ausnützung billiger Arbeitskräfte zu tun als wie um die fachliche Ausbildung ihrer Schutzbefohlenen. Zeitgemäß wäre es auch, den Lehrmeistern das väterliche Zuchtrecht zu entziehen und eine Beilegung der Bestimmung im Lehrkontrakt, wonach den Lehrlingen verboten ist, Mitglied einer Gewerkschaft zu werden.

Es ließe sich noch vieles andere anführen, was in unserem Lehrlingswesen reformbedürftig wäre. Doch was nützen alle Anregungen, wenn der Teil, von dem gefordert wird, wohl die Berechtigung des Verlangens anerkennt, im übrigen alles beim alten läßt, weil die hierfür aufzuwendenden Kosten sich nicht sofort in barem Gelde ummünzen lassen. Jeder denkt, was nützt mir ein gut ausgebildeter Lehrling, wenn er später seine Kenntnisse in einem anderen Betrieb verwendet. Diese unklugen Redner vergessen aber ganz, daß auch andere die gleiche Verpflichtung haben.

Finden unsere Anregungen in allen an der Lehrlingsausbildung interessierten Kreisen ein Echo, sind insbesondere Industrielle und Handwerker geneigt, mit unserer Gewerkschaft in diesem Punkte Hand in Hand zu gehen, dann können Resultate gezeitigt werden, wovon der Auszubildende wie das gesamte Gewerbe einen Vorteil hat. Der Krieg hat uns gezeigt, daß es höchste Zeit ist, unsere Reformbestrebungen recht bald in die Tat umzusetzen und mit alten, überlebten Gebräuchen im Lehrlingswesen gründlich aufzuräumen. Dies wird um so eher gelingen, je kräftiger unser Verband ist, je mehr Berufsangehörige ihm als Mitlieder angeschlossen sind, die es sich angelegen sein lassen, im Sinne dieser Anregungen zu wirken.

## Die Arbeit der deutschen Gewerkschaften.

Die Münchener Gewerkschaften benützten die Woche vom 17. bis zum 23. September 1916 zu einer besonders kräftigen Werbung von neuen Mitgliedern. Zur Einleitung dafür brachte die „Münchener Post“ folgenden Aufsatz:

Mitten in den Trommelfeuern des Weltkrieges ruhen wir die deutsche Arbeiterschaft zur Sammlung ihrer aufbauenden Kräfte auf. Es sind dies die organisierten Kräfte, die seit drei Jahrzehnten die deutschen Arbeiter aus einer tatächtlichen wirtschaftlichen und politischen Schatteneristenz zu einer mitbestimmenden Macht des deutschen Volkslebens emporgehoben haben und die sich wieder in voller Planmäßigkeit und Stärke entfalten sollen. Eine lebensvolle, die deutsche Volkswirtschaft fördernde Potenz wirkt sich im deutschen Gewerkschaftswesen aus, und das, was es bisher der deutschen Vergangenheit war, soll es in vielfältigster Form der deutschen Zukunft werden.

Die Politik der deutschen Gewerkschaften erschöpft sich nicht in Bestrebungen zur Erkämpfung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeiten, obwohl schon dieses Programm allein ihre Existenz rechtfertigen würde, sondern strahlt nach allen Seiten des wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Lebens aus. Sie erzog durch eine vielverbreitete Gewerkschaftspresse die deutsche Arbeiterschaft zu einer regen Beteiligung am deutschen und internationalen Kulturleben überhaupt. Wenn der deutsche Arbeiter sein früheres wirtschaftliches und politisches Selbsterkenntnis von sich abstreifte, dann verdankt er es nicht zuletzt seiner Gewerkschaftspresse, die gemeinsam mit den Propaganden der Sozialdemokratie die so fest eingepaßten Skabengefühle und Knechtchaftsgedanken aus der Seele des deutschen Proletariats vertrieben. Auch die deutschen Gewerkschaften übernahmen von dem großen Schöpfer der politischen Arbeiterbewegung, von Ferdinand Lassalle, das Programm einer sozialen und kulturellen Neugestaltung der Gesellschaft. In dem Arbeiter sah Lassalle den konsequenten Vollender aller der großen Kulturideen, die uns frühere Gesellschaftsepochen in einem unfertigen Zustande überliefert hatten. Die Befreiung des Menschen, die Wandlung vom Klassenstaat zum Kulturstaat, sie konnte erst der Arbeiter in einem von der „Idee des Arbeiterstandes“ völlig beherrschten Staate vollbringen. Das „Prinzip des Arbeiterstandes“ als des künftig herrschenden Prinzips der Gesellschaft, enthält nach Lassalle einen neuen sittlichen Inhalt. Zu der sittlichen Idee der freien Betätigung der individuellen Kräfte, welche

die bürgerliche Gesellschaftsepöche verkündete, trat die Idee der Solidarität der Interessen, der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit in die Entwicklung. Und gerade die deutsche Gewerkschaftsbewegung wurde die hervorragendste Erziehungsstätte für dieses Solidaritätsgefühl, für die gegenseitige Förderung gemeinsamer Interessen. Und nicht allein die Lohnarbeiter, den ganzen Menschen zog die Gewerkschaftsbewegung mit sich in die Bahnen einer großen Kulturbewegung. Die Gewerkschaften veranstalteten Bildungskurse im großen Umfang und schufen sich gebiegene Bibliotheken. Am Beginn des neuen Jahrhunderts konnten sich die Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Holzarbeiterverbandes in Berlin ganz hervorragender, mit gründlicher wissenschaftlicher Kenntnis und feinem literarischen Geschmac zusammengestellte Bibliotheken rühmen. Überall suchten die Bibliotheken den geistigen Horizont des Arbeiters zu erweitern und das Verständnis für das ökonomische und kulturelle Leben der Völker zu erwecken.

Die deutsche Gewerkschaftspresse hat sich stets bemüht, den deutschen Arbeiter in die großen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens einzuführen. Und das erkennt erst jüngst Dr. Adolf Braun, der wädhlich kein untriffliger Lobredner des deutschen Gewerkschaftswesens ist, in seinem Schrifichen: „Internationale Verbindungen der Gewerkschaften“ freudig an. Er schreibt nämlich: „An Stärke und finanzieller Kraft waren in Europa mit den deutschen Gewerkschaften bloß die Trade Unions vergleichbar, aber sie haben noch einen weiten Weg zu machen, bis sie zu der Zentralisation der deutschen Gewerkschaften gelangen. Wie weit die geistige Vereinigung ihrer Mitglieder von denen der deutschen Gewerkschaften entfernt ist, zeigt ein Vergleich des Inhalts und der Art der gewerkschaftlichen Fachorgane in deutscher und in englischer Sprache. Das Verständnis für die Verhältnisse des Auslandes und für die wirtschaftlichen Zusammenhänge der eigenen Arbeiterklasse mit der Lage und den Entwicklungstendenzen der Arbeiterklasse anderer Länder ist in Deutschland, wenn auch absolut sicherlich nicht genügend, so relativ sehr gut in den Gewerkschaften entwickelt, während es in der englischen Arbeiterklasse, deren geistiges Leben zuletzt infolge des Sports sehr ungenügend gewickelt ist, nur spurenhaf zu finden ist.“

In dem letzten verfloffenen Vierteljahrhundert hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine umfassende demokratische kulturelle und sozialwirtschaftliche Umformungsarbeit von unten auf an der heutigen Gesellschaft verrichtet. Wir können diese natürlich hier nur kurz streifen:

Infolge fünfundsingzigjähriger harter wirtschaftlicher Kämpfe und emsig aufbauender gewerkschaftlicher Tätigkeit hat sich eine tiefgreifende Veränderung in den deutschen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen vollzogen. Die Gewerkschaften wirkten durch ihre tatkräftigen Lohnbewegungen, daß für 1½ Millionen Arbeiter die Arbeitsbedingungen tarifvertraglich geregelt wurden. Diese sind der einseitig bestimmenden Gewalt des kapitalistischen Herrschaftsrechts entzogen und der Kontrolle der Gewerkschaften unterstellt. „In den mehr als 90 Sondereriteln der Tarifverträge bildete der Rechstundtag die obere Grenze der Arbeitsdauer.“ („Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“.)

Die „Elemente des neuen Arbeiterrechts“ bilden sich also. Die Gewerkschaften verdrängten in wachsendem Maße den individuellen durch den kollektiven Arbeitsvertrag. Sie erkämpften der Arbeiterklasse innerhalb eines sich ständig erweiternden Rahmens das Mitbestimmungsrecht in den grundlegenden Fragen der Lohn- und Arbeitszeitregelung, der Werkstättenhygiene. Sie veränderten dadurch gleichsam den sozialrechtlichen Charakter des kapitalistischen Betriebes.

Aber damit nicht genug, dehnten die Gewerkschaften durch die Arbeiterschutzgesetzgebung das Kontrollrecht des Staates über die kapitalistischen Unternehmungen aus und drängten planmäßig zu einer staatlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse hin. Ein Einbruch in das Recht des „Herrn im Hause“ erfolgte also von zwei Seiten aus durch die rein gewerkschaftliche und politisch-gewerkschaftliche Tätigkeit unserer großen Zentralverbände.

Die soziale Rechtsordnung der heutigen Gesellschaft zeigt aber noch eine Einbruchsstelle, an der wir die deutschen Gewerkschaften in voller Tätigkeit sehen. Der individualistisch-kapitalistischen Gesellschaft wurde durch die Macht der sozialen Bewegung der staatliche Zwangsversicherungsgedanke aufgedrängt. Bismarck stellte ihn in seinen Dienst, gerade weil er die Sozialdemokratie „positiv“ und nicht allein durch Ausnahmegesetze bekämpfen wollte. Die deutsche, auf dem Zwangsversicherungsgedanken beruhende soziale Versicherung will nun den Arbeiter vor den existenzuntergrabenden Folgen von Krankheit, Unfall, vorzeitiger Invalidität usw. sichern. Diese staatliche Gesetzgebung suchten nun die Ge-

werkschaften möglichst zu erweitern und sozial zu vertiefen. Deutsche Gewerkschaften organisierten daher die Wahlen zu den Krankenkassen, zu den Landesversicherungsanstalten und suchten in diesen Institutionen großzügige sozialhygienische Programme zu verwirklichen. Sie wirkten dann nicht unerheblich auf den sozialen Geist der Reichspräsidenten der sozialen Versicherung ein. Sie vertieften den Begriff des Betriebsunfalls, der Invalidität usw. durch ihre Tätigkeit in den Reichspräsidentenvereinigungen (im Reichsversicherungsamt). Zur Wahrung der Rechte der versicherten Arbeiter schufen sie Arbeitersekretariate und verrichteten so eine wichtige Vorarbeit für die Einführung einer unentgeltlichen Rechtshilfe.

Die staatlichen Versicherungsinstitute erfüllten nur zum Teil die Forderungen der Gewerkschaften an eine leistungsfähige soziale Versicherung. Die Gewerkschaften haben aber ein Lebensinteresse an dem planmäßigen großzügigen Ausbau derartiger Institute, die den Arbeiter vor dem Herabstürzen in die sozialen Fäulnisstadien des Lumpenproletariats schützen und seine Widerstandskraft gegenüber dem Unternehmertum erheblich stärken. Gerade hier entbehrte schmerzhaft das Proletariat eine Versicherung vor den Folgen der Arbeitslosigkeit. Deshalb schufen die Gewerkschaften das Fundament einer tragfähigen Arbeitslosenversicherung, und so bahnten sie der gegebenden Tätigkeit des Staates einen neuen Weg zur staatlichen Lösung dieser großen Versicherungsaufgabe.

Unermüdet waren also Kräfte der organisierten Arbeiter an dem Werk einer weitgehenden Sozialisierung der privatkapitalistischen und sozialrechtlichen Institutionen. Diese Arbeit fand eine zweckvolle Ergänzung in der Begründung großer Konsumgenossenschaften, die vor allem die arbeitenden Massen zusammenwafften und sich auf demokratischer Grundlage aufbauten. Daher erfuhr das Genossenschaftswesen der Großstädte durch die Gewerkschaften die stärkste Förderung. Massenhaft beteiligten sich Gewerkschaftsführer in den Leitungen der Konsumvereine. In Gemeinschaft mit den Genossenschaften riefen sie dann eine großzügige Volksversicherung ins Leben.

Während, der Sozialpolitiker, der nur in den Gewerkschaften „Streikvereine“ zur Eringung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit sieht, ist nicht einmal bis zur Oberfläche des deutschen Gewerkschaftswesens vorgedrungen. Gerade die tiefgreifende sozialpolitische und sozialrechtliche Umgestaltung der Arbeit ist der eigentliche Inhalt der gewerkschaftlichen Bestrebungen geworden. Diese Arbeit hat jeder Gewerkschaftler umsichtig zu fördern und für sie hat er neue Nekruten unter der organisierten Arbeiterklasse zu werben. Sein wesentliches Hilfsmittel zu dem großen Ziel einer Demokratisierung und Sozialisierung der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist aber die sozialdemokratische Arbeiterpresse. Die Werbearbeit für diese Presse ist die unerläßliche Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

### Bericht aus der Schlichtungskommission für das Lederaus- rüstungsgewerbe für den Bezirk Elberfeld-Barmen.

Eine Sitzung der Schlichtungskommission fand am 10. Oktober im Hotel „Union“ in Elberfeld statt. Gegen die Firma Herfeld u. Kettberg-Elberfeld ist Klage erhoben auf Nachzahlung von 533,11 Mk.

Die Firma hat die Arbeiter schon im Jahre 1914 übernommen. Da der Reichstarif noch nicht bestand, sie auch nicht zu den Vertragsparteien gehöre, ist die Firma der Auffassung, daß er für sie nicht bindend sei. Ferner sei strittig, ob die Kläger berechtigt sind, Nachzahlung zu verlangen, da die Anfertigung der Arbeit bereits über ein Jahr zurückliegt und die Kläger auch seit dieser Zeit nicht mehr beschäftigt werden. Die Firma beruft sich auf den Beschluß der Zentralarbeitskommission vom 11. September dieses Jahres.

Die Verbandsvertreter treten den Ausführungen entgegen. Der Beschluß der Zentralarbeitskommission kann hier auch nicht angezogen werden, da schon eine Verhandlung in der Angelegenheit vor dem 11. September stattgefunden, eine Entscheidung aber nicht gefällt wurde, weil in einer strittigen Frage Erkundigungen eingezogen werden sollten.

Es wird ein Vergleich geschlossen. Die Firma bezahlt 265 Mk. an die Kläger. In der folgenden Sache ist bereits schon einmal verhandelt worden und findet die Verhandlung unter Vorsitz eines Gewerberichters statt.

Der Kläger forderte eine Nachzahlung von 87 Mk. von der „Herzischen Lederwaren-fabrik“ — Elberfeld.

In der ersten Verhandlung wurde ein Vergleich geschlossen: Der Kläger erhält 45 Mk. Als Vertreterin der Firma war die Frau des Inhabers, der im

Selbe steht, anwesend. Sie erklärte sich zum Abschluß eines Vergleichs berechtigt. In einem späteren Schreiben an den Vorsitzenden der Schlichtungskommission teilte sie diesem mit, daß sie den Vergleichssumme nicht zahlen könne, da sie weder Procura noch Vollmacht habe.

Aus diesen Gründen ist auch die Firma zur heutigen Verhandlung nicht vertreten.

Da bereits ein Vergleich geschlossen, der von der Vertreterin der Firma in der vorhergehenden Verhandlung anerkannt wurde, wird der Kläger mit seiner Forderung an das Gewerbegericht verwiesen.

Die Firma Worring-Vohwinkel hat Halbjahren anfertigen lassen und hierfür nicht den tariflichen Lohnsatz bezahlt. Es wird Klage erhoben auf Nachzahlung von 17,97 Mk.

Der Vertreter der Firma erhebt eine Gegenforderung für gelieferte Zutaten und für das von der Firma ausgeführte Verpacken und Reiseln der Arbeit.

Es wird folgender Vergleich geschlossen: Der Kläger erhält 14 Mk. nachbezahlt.

Die Firma Schmidtman-Barmen will für eine Arbeiter erleichterung bei der Anfertigung der Deckel zur Infanteriepatronentafel einen Betrag vom Tariflohn in Abzug bringen, der den Arbeitern zu hoch erscheint. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, soll eine Entscheidung der Schlichtungskommission herbeigeführt werden.

Die Schlichtungskommission hält einen Abzug von 5 Pf. vom Tariflohn für angemessen. Der Arbeitslohn beträgt demnach 38½ Pf. + 20 Proz. Kriegszuschlag = 46 Pf. und gilt vom Tage des Einspruchs.

Die Verbandsvertreter brachten noch die Einföhrung der tariflichen Arbeitszeit zur Sprache.

In Anbetracht der Verhältnisse regt die Schlichtungskommission an, dem stattzugeben.

Anmerkung der Red.: Unseres Erachtens hat die Schlichtungskommission in der Klage gegen die Herzische Lederwarenfabrik Elberfeld infolge einer Fehlurteil gefällt, als sie den Kläger mit seiner Forderung an das Gewerbegericht verwiesen hat. Die Reichstarifbestimmungen über die Schlichtungskommission stützen sich auf § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes und der Zivilprozessordnung, wonach den örtlichen Schiedsgerichten das Recht zusteht, Urteile zu fällen. Gegen diese Urteile kann beim Zentralarbiträr innerhalb 4 Wochen Einspruch erhoben werden. Das ist der Instanzweg, gleichgültig ob der oder die ordnungsmäßig geladene Beklagte erscheint oder nicht. Weigert sich, wie in diesem Falle, die Beklagte, den in erster Instanz eingegangenen Vertrag einzuhalten, so muß die zweite Instanz ein vollstreckbares Urteil fällen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Kollegen, welche als Vertreter der Schlichtungskommissionen oder als Organisationsvertreter wirken, auf den Artikel: „Kritik des Schlichtungskommissionen“ (Nr. 25 der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ vom 18. Juni 1915) aufmerksam machen, in dem wir u. a. schreiben:

„Am negatives Arbeiten zu vermeiden, ist streng auseinander zu halten, ob die Schlichtungskommission zur Schlichtung von Streitigkeiten oder als Schiedsgericht zusammengetreten ist. Wenn nämlich die Schlichtungskommission ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandelt, so muß sie ihre Tätigkeit nur auf das Zustandekommen von Vergleichen beschränken. Ihr steht weder auf Grund des Vertrages noch auf Grund der Zivilprozessordnung das Recht zu, Entscheidungen zu treffen. Wenn beide Parteien einen Vergleichsvorschlag der Schlichtungskommission schriftlich oder mündlich anerkennen, so fällt diese Anerkennung unter die Begriffsbestimmung der Vertragspflichten des Bürgerlichen Gesetzbuches und sind beide Teile gehalten, diesen Vertrag zu respektieren, widrigenfalls auf die Erfüllungspflicht vor einem ordentlichen Gericht geklagt werden kann. Die Schlichtungskommissionsitzung, die von einem unparteiischen Vorsitzenden geleitet wird, entspricht den Voraussetzungen der §§ 1025 bis 1048 der Zivilprozessordnung; sie kann endgültige Entscheidungen treffen, wenn beide Parteien mit der Verhandlung einverstanden sind.“

Zur Zeit, als wir dies schreiben, war der Reichstarif noch kein öffentliches Recht auf Grund der Bundesratsverordnungen vom 4. August 1914. Mittlerweile hat das Kriegsministerium die bekannte Verfügung vom 22. Februar 1916 erlassen, wonach für die Parteien Verhandlungszwang besteht, also nicht erst gefragt werden braucht, ob die Beklagte mit der Verhandlung einverstanden ist.

### Soziales.

Vor dem Mißbrauch der Kriegspatenversicherung zu unlauteeren geschäftlichen Zwecken muß immer noch gewarnt werden. Nach einer Mitteilung der Hamburger Kriegsspende, Deutscher Frauen-

„vollzieht sich die Werbung von Vaten für die Versicherung von Kriegswaisen durch Vertreter von

Versicherungsgesellschaften vielfach in zum Teil unerwünschter Form. Die Erklärung liegt darin, daß es sich hier um rein privatwirtschaftliche Unternehmen handelt. Es besteht große Gefahr, daß Paten verfishert werden, die die zulässige Altersgrenze überschritten haben, oder ältere Kinder, für die eine Versicherung den Zweck verfehlt. Vor allem aber kommt den Unternehmern von Kriegspatenschaften vielfach nicht zum Bewußtsein, daß sie durch die Patenschaft eine klagbare Zahlungsverpflichtung für mindestens zehn Jahre eingehen. Wir raten deshalb einem jeden, der trotzdem eine solche Versicherung eingehen will, sich vorher bei einer Beratungsstelle für Kriegshinterbliebene zu erkundigen."

In einem Artikel des „Hamburger Fremdenblatts“ vom 13. September schildert ein Fachmann diese Art der Werbearbeit in folgender Weise:

Das Publikum kann nicht genügend gewarnt werden vor ganz gewissenlosen Agenten und Agentinnen, die augenblicklich für einige Versicherungsgesellschaften tätig sind, um sogenannte Kriegspatenschaften aufzunehmen.

Diese Agenten arbeiten unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit, während es sich einzig und allein um den geschäftlichen Erwerb von Volksversicherungen handelt. Das Publikum wird von diesen Agenten so umgarnet und beschwätzt, daß so ein Antrag zustande kommt und hinterher erst dem Antragsteller ein Licht aufgeht, daß es sich hier wohl gar nicht um reine Wohltätigkeit handelt. Von der Presse sind mehrfach die betreffenden Vereinigungen und Gesellschaften namhaft gemacht, die wirklich diese Versicherungen aus reiner Wohltätigkeit aufgenommen haben; hierauf sollte das Publikum in seinem eigenen Interesse achten. Wir ist kürzlich erst wieder ein Fall bekannt geworden, wo der Antragsteller, nachdem ihm wohl die Sache doch nicht so ganz richtig erschien, sich an die betreffende Gesellschaft um Aufklärung gewandt hatte. Die sagte ihm alsdann, er wäre ja nicht für die ganze Zeit gebunden, sondern könnte die Versicherung nach einem oder drei Jahren aufgeben. Die Gesellschaft hat hierbei jedoch verschwiegen, daß, wenn die Versicherung nach einem Jahr aufgegeben wird, die erste Jahresprämie gänzlich der Gesellschaft gehört, und sie daraus die ersten zehn Wochenbeiträge dem betreffenden Vermittler gezahlt hat und den Rest als Verdienst einsteckt. Wird die Police nach drei Jahren aufgegeben, so ist allerdings ein kleiner Rückkaufswert vorhanden, der als beitragsfreie Police den Kriegspaten zum Auszahlungstermin zugute kommt. Dieser Betrag ist jedoch sehr unbedeutend, da hiervon ebenfalls auch erst die Provision des Vermittlers und der Verdienst der Gesellschaft abgeht. Also nochmals Warnung vor der genannten Wohltätigkeit.

Gegen diese Art von Versicherungen kann man sich am besten schützen durch eine Versicherung bei der Volkswaisenfürsorge, die nicht für sich, sondern für die Kriegswaisenfürsorge will.

**Müssen Unterhaltungen versteuert werden?** Diese Frage wird in der „Metallarbeiterzeitung“ folgendermaßen beantwortet: Für die Familien der ins Feld gezogenen Krieger, die von dem früheren Unternehmer eine Unterstützung in Form von Weiterbezahlung eines Teiles des Lohnes oder Gehalts beziehen, ist diese Frage von großem Belang. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte verlangt in einem Falle, daß an sie die entsprechenden Beiträge für die gezahlten Unterhaltungen abgeführt würden, und die Steuerverwaltung erklärte dieses Einkommen als steuerpflichtig. Die Steuerbehörde hatte nun einen kaufmännischen Angestellten, der im Felde steht, und dessen Familie von seinem früheren Unternehmer wöchentlich 38 Mk. bezieht, mit 1820 Mk. zur Einkommensteuer veranlagt. Das preussische Oberverwaltungsgericht, vor dem der Streitfall verhandelt wurde, hat nun entschieden, daß das Einkommen nicht steuerpflichtig ist. Die Begründung lautet so: Die Unterstützung an die Ehefrau hätte nur dann angerechnet werden dürfen, wenn dem Steuerpflichtigen oder dessen Ehefrau ein Recht auf periodische Zahlung in der bezeichneten Art bei Beginn des Steuerjahres zuzustand. Die Gewährung der Unterstützung beruhte aber auf dem freien Willen des Gebers und ist auch keine Gegenleistung für die Tätigkeit des Steuerpflichtigen oder seiner Ehefrau. Ein Recht auf Zahlung der Unterstützung besteht nicht, deshalb ist das Einkommen aus dieser Unterstützung nicht steuerpflichtig. —

**Rundschau.**

**Das Kauen.** Ein Mittelschullehrer, Herr A. E., schrieb kürzlich in der „Köln. Volkszeitung“ folgenden beschreibenden und sehr beachtenswerten und nützlichen Aufsatz:

„Die Mahnung: „Eß wenig, aber richtig“ von Oberfabrskar Dr. Werfing in Nr. 218 der „Kölnischen Volkszeitung“ hat mir sehr gut gefallen. Ich bin

seit vier Jahren ein begeisterter Anhänger des Fleischerns, weil ich dadurch von einem langjährigen, hartnäckigen Magenleiden befreit wurde. Im Laufe der Zeit habe ich gefunden, daß ich infolge des ausgiebigen Kauens und Einspeichelns der Nahrung mit drei Mahlzeiten und der Hälfte der früheren Nahrungsmenge auskam und mich dabei gesünder und kräftiger fühlte als jemals.

Durchdrungen von dem Wert des sorgfältigen Kauens für die Gesundheit und das wirtschaftliche Leben, suchte ich meinen Schülern gründliches Kauen beizubringen. Meine Belehrungen waren ohne Erfolg. Die Burschen schlangen ihre Butterbrote nach wie vor möglichst schnell hinunter. Da gab ich den Befehl: „Morgen früh bringt jeder ein großes un belegtes Butterbrot, Schwarzbrot, mit zur Schule! Ihr sollt lauten lernen!“

Mit Lächeln wurde der Befehl entgegengenommen, mit Lächeln wurden andern Tages vor der großen Pause die Butterbrote ausgepackt. Jeder mußte einen ordentlichen Bissen nehmen, diesen möglichst lange kauen, ohne eine Schluckbewegung zu machen, und die Kaubewegungen zählen. Nach etwa einer Minute war die Mehrzahl fertig, und ich ließ mir die Erfahrungen mitteilen. Der erste sagte: Das Brot wurde mir süß im Munde. Mehrere bestätigten das. Ein anderer: Ich habe nicht zu schlucken brauchen, das ist so heruntergerutscht. Ein dritter: Ich habe bis jetzt noch nie morgens ein Stück trockenes Brot essen können, ohne dabei zu trinken. Alle aber hatten an dem Bissen 80- bis 120mal gekaut. Nun wurde während der Pause so weiter gearbeitet. Die Jungen hatten kaum den vierten Teil der Butterbrote verarbeitet, da war die Pause zu Ende. Drei Viertel derselben packten sie wieder ein. Das war geparkt. Keiner hatte noch Hunger; denn keiner hatte noch Lust zu kauen. Und dann ist man eben satt.

Es lag mir viel daran, die Eltern meiner Schüler für das Kauen zu interessieren, und die Jungen versprochen mir begeistert ihre Mithilfe. Sie nahmen folgende einfache Kauregeln mit:

1. Kauen jeden Bissen so lange, bis er von selbst im Munde verschwindet. Das ist für harte trockene Speise etwa hundertmal.
2. Kauen möglichst trocken. Brot nicht vorher eintunken. Keinen Bissen durch einen Schluck hinunter-spülen. Jeder wird die Erfahrung machen, daß er beim Essen ohne Getränk auskommen kann.
3. Kauen auch die flüssige Nahrung, wie Suppe und Milch, etwa zwanzigmal, nicht um sie zu zer kleinern, sondern um sie mit Speichel zu vermischen.
4. Laß dich durch Mangel an Zeit nicht dazu verleiten, schnell zu essen. Besser, das wenige ausnugen, als vieles schlecht ausgenutzt durch Magen und Darm zu jagen.

Zu Punkt 3 möchte ich noch bemerken, daß schon mancher die Erfahrung gemacht hat, daß ihm bei Magenverstimmung die vom Arzte verordneten Schleimjuppen nicht recht bekamen. Es fehlt nur die genügende Vermischung mit Speichel. Die Suppe wird zu schnell hinuntergeschlökkt. Manche Leute können keine Milch vertragen. Sie liegt ihnen wie ein Klumpen im Magen. Würden sie die Milch schluckweise genießen und diese Schluckchen gut mit Speichel vermischen, dann gäbe es Klumpchen im Magen, die der Magen saft verarbeiten kann.

Manche meiner Schüler machten leider mit der neuen Kaumethode zu Hause schlechte Erfahrungen. Die Begeisterung verging, wenn der Schüler am Tische hören mußte: „Junge, mach voran! Der Tisch wird abgeräumt.“ Das war ebenso unvernünftig, als wenn die Herrin den Wert des neuen Dienstmädchens nach der Schnelligkeit im Essen beurteilen wollte. Ich habe mir früher gedacht, wie wertvoll müßte es für einen mit Kindern reich gegneten Familienvater sein, wenn er denen das gründliche Kauen beibringen könnte! Welch ungeheure Bedeutung müßte es für ein ganzes Volk haben, wenn die Nahrung mal knapp würde! Ich habe damals dabei nicht an den Krieg gedacht, aber er ist jetzt da, ohne unsere Schuld, und hätte uns leicht in eine schlimme Lage bringen können, wenn unsere Regierung der Verschwendung nicht gesteuert hätte.“

Wie Porto erspart werden kann. Die Einrichtung der „Geschäftspapiere“ hat jetzt an Bedeutung gewonnen. Seitdem die Reichsabgabe auf Briefe eingeführt ist. Bisher kostete ein Brief bis 20 Gramm ebensoviel wie ein Geschäftspapier. Erst beim Gewicht über 20 Gramm war die Verschickung als Geschäftspapier vorteilhafter, da sie bis zu 250 Gramm nur 10 Pf. kosten. Seitdem nun Briefe 15 Pf. kosten, sind Geschäftspapiere auf alle Fälle billiger. Als Geschäftspapiere zugelassen werden alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen oder persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozeßakten, von öffentlichen Beamten aufgenommene Urkunden, Frachtbriefe oder Ladefcheine, Rechnungen, Quittungen auf gestempeltem

oder ungestempeltem Papier, die verschiedenen Dienstpapiere der Versicherungsgesellschaften, Abschriften oder Auszüge außergerichtlicher Verträge, auch auf Stempelpapier, handschriftliche Partituren oder Notenblätter, die abgesehen von veränderten Manuskripten von Werken oder Zeitungen (d. h. ohne jedes handschriftliche Wort an die Redaktion über Aufnahme oder Ablehnung), korrigierte Schülerarbeiten mit Aus schluß jeglichen Urteils über die Arbeit, unkorrigierte Schülerarbeiten, Militärpässe, Lohn-, Dienst- oder Arbeitsbücher usw. Geschäftspapiere unterliegen den Vorschriften für Druckfachen über Form und äußere Beschaffenheit. Die Aufschrift muß aber die Bezeichnung „Geschäftspapier“ enthalten.

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß ein geschlossener Brief über 20 Gramm bis 250 Gramm nicht 30 Pf., sondern 25 Pf. Porto kostet.

**Sterbetafel.**

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieber  
 Franz Dreißig, Dessau, 23 Jahre alt.  
 Heinrich Ernst, Hamburg, 36 Jahre alt.  
 Nikolaus Fern, Döbertshausen, 27 Jahre alt.  
 Felix Krug, Berlin, 28 Jahre alt.

Berlin. Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, das Ableben unserer Mitglieder Emma Weiskopf und Carl Urban zu melden.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.**

**Bekanntmachung.**

Die Ausschuhmitglieder werden hiermit zu der am **Dienstag, den 7. November 1916, abends 8 Uhr**, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15, Saal 3, stattfindenden

**ordentlichen Ausschuhßigung** eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Beschlußfassung über die Dienstordnung. —
2. Beschlußfassung über den Voranschlag für 1917. —
3. Wahl der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung. —
4. Verschiedenes.

Pünktliches Erscheinen erwartet

**Der Vorstand.**

H. m. Hauda. Fr. Reefe.  
 Vorsitzender. Schriftführer.

**Sattler**

auf Geschirre und sämtliche andere Militärarbeiten stellen dauernd ein  
**R. Kühlewein & Co., Erfurt-U.,**  
 Wendenstr. 5.

**Tüchtige Sattler auf Suit-Cases und Reisetaschen**

gegen hohen Lohn für dauernd gesucht.  
**Albert Möller,**  
 Reiseartikel- und Lederwarenfabrik,  
 Düsseldorf, Kopernikusstr. 26.

**Treibriemensattler,**

möglichst kriegsfrei und mit der Herstellung von Leder manfchetten, Dichtungen usw. vertraut, gesucht von  
**Frdr. Hancke jun., Treibriemenfabrik,**  
 Berlin-Tegeel, Hauptstraße 21.

**Holzwohle**

in allen gewünschten Stärken für Polsterzwecke liefert preiswert  
**Holzbearbeitungs-Akt.-Ges.**  
 vorm. Otto Manksh, Görlitz.